

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, den 10.03.2022.

8. Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO hier: 2. Halbjahr 2021 Drucksache VII/97

Vor einer Diskussion über die zukünftige Gestaltung des Berichts soll zunächst der vorliegende Bericht diskutiert und erläutert werden. Daher werden die beiden Tagesordnungspunkte 7 und 8 getauscht. Darüber besteht Einvernehmen unter den Ausschussmitgliedern.

Frau Schöne-Hilgert erläutert den vorliegenden Bericht und die von der GemHVO vorgegebenen Änderungen. Diese verlangt unter Anderem Kennzahlen und ein Ampel-System zur Bewertung sowie eine in Zukunft zweimalig unterjährige Vorlage des Berichts.

Auf Nachfrage erläutert sie die Überschreitung beim Ansatz der Abschreibungen und Wertberichtigungen um ca. 202.000€ (Zeile 14 der Tabelle auf Seite 3). Sie setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

A: Abschreibungen (128.000€):

- 1) Abschr. auf Konzessionen u.a. (5.300€):
Umstrukturierung Homepage wird seit 01.12.2020 abgeschrieben – war im HH-Ansatz 2021 nicht enthalten
- 2) Abschr. auf Gebäude und –einrichtung sowie Infrastruktur (79.500€):
Abschr. für die Enderschließungskosten Rodensee II rd. 75 T€ waren im HH-Ansatz 2021 nicht enthalten (da erst nach der Haushaltsplanung die Fertigstellung bekannt war).
- 3) Abschr. auf Betriebsausstattung (12.500€):
Die Abschreibung Betriebsausstattung betrifft mit 6,5 T€ den Bereich Feuerwehr, mit 5 T€ den Bauhof und mit 1 T€ die Ausstattung Kita Hainpfad. Hier handelt es sich um Anschaffungen, die erst nach der Haushaltsplanung für 2021 erfolgt sind und die Abschreibungen dafür deshalb keine Beachtung im HH-Ansatz 2021 gefunden haben. Für die Anschaffungen Feuerwehr gibt es gleichzeitig Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (S.3 Pos.8) von rd. 5 T€.
- 4) Abschr. auf Fuhrpark (10.500€):
Die Abschr. betreffen mit 6 T€ den Fuhrpark Feuerwehr für 2 Fahrzeuge und mit 4 T€ den Fuhrpark Bauhof für 1 Fahrzeug. Alle Fahrzeuge wurden nach der Haushaltsplanung für 2021 (Dez. 2020) angeschafft. Die Abschreibungen dafür haben deshalb keine Beachtung im HH-Ansatz 2021 gefunden.
- 5) Abschr. auf Geschäftsausstattung (17.800€):
Die Abschr. betrifft Anschaffungen für die Feuerwehr (BOS-Funk; Pumpe; Tragkraftspritze). Auch hier handelt es sich um Anschaffungen, die nach der Haushaltsplanung für 2021 erfolgt sind, bzw. die Fertigstellung erst nach der Haushaltsplanung bekannt wurde (BOS-Funk).

Zu Punkt 2 zu beachten ist, dass die vereinnahmten Erschließungsbeiträge von den Anliegern nicht mit den Erschließungskosten saldiert dargestellt werden dürfen. Die vereinnahmten Erschließungsbeiträge werden als Sonderposten dargestellt und entsprechend der Abschreibung über die Nutzungsdauer aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von Sopo (S. 3 Pos. 8) für die Enderschließung Rodensee II betragen rd. 43 T€.

B: Wertberichtigungen (74.000€)

Eine Planung der Wertberichtigungen auf Forderungen erfolgt im HH-Ansatz nicht, da es nicht planbar ist. Die endgültige Berechnung und Erfassung der Wertberichtigungen erfolgt immer erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung. Hier ergeben sich deshalb immer Abweichungen zwischen dem HH-Ansatz und dem Ergebnis des Haushaltsjahres.

Die Frage danach, ob eine rote Ampel bei den Kennzahlen Konsequenzen hat, wird durch die Finanzverwaltung mit Nein beantwortet. Die Bewertung ist lediglich als Hinweis auf eine finanzielle Schieflage zu verstehen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den 2. Halbjahresbericht 2021 des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)